

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe im Produzierenden Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

2022

Kennziffer: Q313 2022 00

Herausgabe: 25. November 2024

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Fachbereichsleitung: Steffi Behlau, Telefon: 0385 588-56410

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen und Fußnotenerläuterungen	3
Tabelle 1 Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe im Zeitvergleich nach Umweltschutzbereichen und Wirtschaftsgliederung	4
Tabelle 2 Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2022 nach Umweltschutzbereichen und Kreisen	5
<i>Grafik</i> <i>Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2022</i> <i>Anteile der Umweltbereiche an den Gesamtinvestitionen</i>	5
Glossar	6
Mehr zum Thema	7

Vorbemerkungen

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz wird jährlich bundesweit bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes mit Ausnahme des Baugewerbes auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht als Online-Befragung durchgeführt. Sie liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe. Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserver- und -entsorgung; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

Neben der Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen werden auch die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen, erhoben.

Die Angaben werden unterteilt nach folgenden Umweltschutzbereichen:

- Abfallwirtschaft,
- Abwasserwirtschaft,
- Lärm- und Erschütterungsschutz,
- Luftreinhaltung,
- Arten- und Landschaftsschutz,
- Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser,
- Klimaschutz.

Rechtsgrundlagen

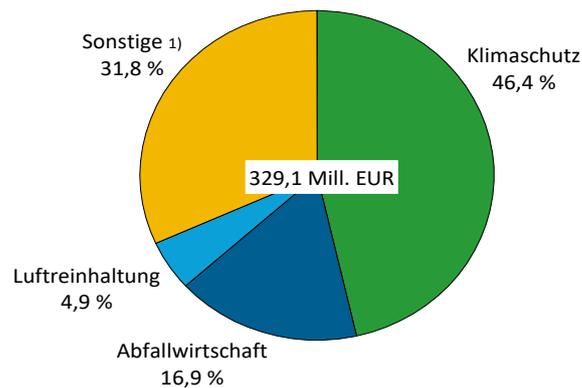
Rechtsgrundlage der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG). Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung kann im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/> heruntergeladen werden.

Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse für die **Betriebe** des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe mit Standort in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Aufgrund von Änderungen der Erhebungsmethode sind die Ergebnisse der einzelnen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle 2		Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2022 nach Umweltschutzbereichen und Kreisen								
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Umweltschutzinvestitionen	Davon im Bereich						Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz			
1.000 EUR										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Mecklenburg-Vorpommern	329.050	55.599	.	.	16.206	1.950	1.241	152.694	
2	Rostock	34.253	3.989	27.240	-	1.817	-	.	.	
3	Schwerin	37.925	1.146	.	-	421	.	.	34.190	
4	Mecklenburgische Seenplatte	51.898	31.184	9.394	-	1.848	.	.	9.152	
5	Landkreis Rostock	78.691	4.065	7.879	-	434	.	-	.	
6	Vorpommern-Rügen	39.439	376	16.100	-	.	.	-	21.774	
7	Nordwestmecklenburg	23.729	6.363	6.212	.	6.118	.	.	3.507	
8	Vorpommern-Greifswald	39.404	2.764	27.156	.	3.728	.	.	4.989	
9	Ludwigslust-Parchim	23.711	5.711	5.552	175	.	.	45	11.571	

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2022
Anteile der Umweltbereiche an den Gesamtinvestitionen



1) Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

(c) StatA MV

Glossar

Umweltschutzinvestitionen

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Umweltschutzinvestitionen, deren ausschließlicher oder überwiegender Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen der Produktionstätigkeit auf die Umwelt ist. Dies können Sachanlagen zum Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt sein, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (**produktionsbezogene Maßnahmen**), oder Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung als herkömmliche Erzeugnisse hervorrufen (**produktbezogene Maßnahmen**).

Bei den produktionsbezogenen Maßnahmen wird unterschieden nach additiven und integrierten Investitionen. **Additive** (oder end-of-pipe) Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche z. B. der Entsorgung von Abfällen (Beispiel Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (Beispiel Kläranlage), der Lärmbekämpfung (Beispiel Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (Beispiel Luftfilter) dienen. Sie sind den vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und Umwelt-Standards genügen.

Die **integrierten** Maßnahmen sind dagegen ein integrierter, d. h. in der Regel nicht klar isolierbarer Teil einer größeren Anlage. Sie lassen Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen (vorsorgender Umweltschutz). Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen) genannt.

Umweltschutzbereiche

1. Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle, und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG/AbfG).

2. Abwasserwirtschaft

Der Abwasserwirtschaft dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind.

3. Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einbezogen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

4. Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Gase, Dämpfe, Staub, Aerosole oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase).

5. Arten- und Landschaftsschutz

Dem Arten- und Landschaftsschutz dienen Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen.

6. Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Dem Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählen auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

7. Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören auch Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Mehr zum Thema

Statistische Berichte zu Umweltbelastungen

Der **Bericht Q313** des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ist ein regelmäßiges Angebot im Rahmen der Umweltstatistiken zum Unterbereich Umweltschutzausgaben und -produkte. Er ist abrufbar über das Internetangebot des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (www.laiv-mv.de/Statistik/).

Statistisches Jahrbuch

Umweltstatistische Daten werden im Statistischen Jahrbuch für Mecklenburg-Vorpommern in Kapitel 18 "Umwelt" bereitgestellt.

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahrbuecher/>

Bundesergebnisse

Über die Datenbank des Bundes und der Länder "Genesis-online" unter www-genesis.destatis.de/genesis/online (Startseite >> Themen 3 Wohnen, Umwelt >> 32 Umwelt >> 325 Umweltschutzausgaben und -produkte) stehen Länderergebnisse in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung.

www-genesis.destatis.de/genesis/online

Zudem veröffentlicht das Statistische Bundesamt Qualitätsberichte zu der Erhebung über die Abfallentsorgung und zu der Erhebung über Haushaltsabfälle (bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern) unter:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/investitionen-umweltschutz-2022.pdf? blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/investitionen-umweltschutz-2022.pdf?blob=publicationFile)

Anfragen zu Daten des Themenbereichs "Umweltschutzausgaben und -produkte" für Mecklenburg-Vorpommern richten Sie bitte an MVUmwelt@statistik-mv.de oder telefonisch an

Frau Steffi Behlau:

Telefon 0385 588-56410

Frau Ulrike Ely-Winterfeldt:

Telefon 0385 588-56795.